Verkaufs- u. Versteigerungsbedingungen



- (1) Mit Teilnahme an der Veranstaltung der valcom oHG erkennt jeder Teilnehmer die nachfolgenden Verkaufs- bzw. Versteigerungsbedingungen an.
- (2) Der Verkauf bzw. die Versteigerung erfolgt im Namen und für Rechnung des Auftraggebers.
- (3) Alle Gegenstände werden wie besehen erworben. Für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, Fehler und Defekte, Schäden und besondere Eigenschaften wird keinerlei Haftung und / oder Gewährleistung übernommen.
- (4) Sämtliche Angaben, wie technische Daten, Maße, Gewichtsangaben und Baujahre sind unverbindlich und wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften im kaufrechtlichen Sinne dar. Eine Kontrolle sämtlicher Angaben in Form einer persönlichen Besichtigung und Überprüfung wird deshalb dringend angeraten.
- (5) Die valcom oHG ist berechtigt, die Gegenstände abweichend von der vorgesehenen Reihenfolge (z. B. nach einem Katalog) zu veräußern. Gegenstände können zusammengefasst werden oder einzeln angeboten werden. Weiterhin können Gegenstände ohne Angaben von Gründen von der Veräußerung zurückgezogen sowie zurückgestellt werden.
- (6) Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, wenn nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot erfolgt.

Der Zuschlag ist rechtsverbindlich. Jedes Gebot kann ohne Angabe von Gründen abgewiesen und / oder ein Zuschlag verweigert werden. Weiterhin können einzelne oder alle Zuschläge unter Vorbehalt erteilt werden.

Gibt es Zweifel hinsichtlich des Gebotes, des Zuschlages oder wenn der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen will bzw. zurückzieht, so gilt verbindlich die Entscheidung der valcom oHG. Dieser Entscheidung unterwerfen sich die an der Versteigerung mitbietenden Beteiligten durch ihre Teilnahme.

Die valcom oHG ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen.

(7) Sämtliche Gebote und Zuschläge verstehen sich netto. Auf das Gebot bzw. den Zuschlag werden die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer sowie das Aufgeld in Höhe von 18 % zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

Alle Zahlungen sind nur an den Versteigerer zu leisten.

Der Versteigerer ist berechtigt, Kaufgeld und Nebenleistungen für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen oder einzuklagen.

Ein Bieter, der für einen anderen Auftraggeber kauft oder bietet, haftet neben diesem selbstschuldnerisch.

- (8) Mit Zuschlag bzw. bei Kaufabschluss geht die Gefahr des völligen bzw. teilweisen Unterganges und / oder des Verlustes sowie der Beschädigung auf den Käufer über. Die Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers.
- (9) Schriftliche Aufträge werden in jedem Falle interessewahrend, jedoch ohne Gewähr, ausgeführt. Gebote wie "bestens", "auf jeden Fall" u. ä. haben keinen unbedingten Anspruch auf Zuschlag. Die gebotenen Höchstpreise werden nur insoweit ausgeschöpft, als es der Bietkonkurrenz entspricht.
- (10) Die Bezahlung der Rechnungssumme erfolgt in bar, gegen bankbestätigten Scheck oder per ECHTZEIT-Überweisung. Erfolgt die Bezahlung mittels Verrechnungsscheck, so wird dieser bis zu einer Ausstellungssumme in Höhe von Euro 1.000,00 akzeptiert. Bei Beträgen, die darüber hinausgehen, muss eine Bankbestätigung nachgereicht bzw. die Wertstellung auf Seiten der Verkäuferbank abgewartet werden. Der Verkäufer behält es sich in solchen Fällen vor, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Bezahlung per ECHTZEIT-Überweisung ist möglich, wenn die Bank des Bieters diese Zahlungsvariante unterstützt und die Gutschrift des Rechnungsbetrages unverzüglich und unwiderruflich erfolgt.

Bestehen Zweifel seitens der valcom oHG hinsichtlich des gesicherten Zahlungsflusses, so kann sofort nach Zuschlag eine vollständige Bezahlung bzw. Anzahlung vom Käufer verlangt werden.

Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die Mehrwertsteuer als Kaution an den Versteigerer zu zahlen. Nach Vorliegen der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrnachweise wird die Mehrwertsteuer zurückerstattet.

Verkäufe an Interessenten aus EU-Staaten können nur nach Vorliegen der amtlich beglaubigten Umsatzsteueridentifikationsnummer umsatzsteuerfrei erfolgen. Es ist eine Sicherheitsleistung in Höhe der Umsatzsteuer zu hinterlegen, die zeitnah nach Erhalt des Nachweises für die innergemeinschaftliche Lieferung gem. §4 Nr. 1b UstG (Gelangensbestätigung) zurück erstattet wird. Die Gelangensbestätigung ist der valcom oHG innerhalb 1 Woche nach Abholung der Ware vorzulegen. Andernfalls ist die valcom oHG berechtigt, die Rechnung zu stornieren und eine neue Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer zu stellen. Die Sicherheitsleitung wird dann als Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abgeführt.

(11) Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Kalendertag nach der Veranstaltung bzw. bei schriftlichen Geboten nach Zusendung der Rechnung Zinsen von je 1% je angefangenen Monat berechnet.

Im Übrigen kann der Verkäufer wahlweise Erfüllung oder nach Fristsetzung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen; der Schadensersatz kann auch so berechnet werden, dass die Sache in einer weiteren Veranstaltung nochmals veräußert wird und der säumige Käufer für einen Mindererlös gegenüber der früheren Veranstaltung und die besonderen Kosten der wiederholten Veranstaltung einschl. der Provision und Gebühren der valcom oHG aufzukommen hat. Auf einen eventuellen Mehrerlös hat der Käufer keinen Anspruch.

(12) Der Käufer ist zur Abnahme aller ersteigerten Gegenstände verpflichtet.

Die Abholung der Gegenstände muss spätestens 3 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt sein. Die üblichen Abholzeiten sind montags - donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 - 14:00 Uhr. Werden abweichende Abholzeiten bekannt gegeben, gelten ausschließlich diese. Eine Abholung außerhalb dieser Zeiten ist nicht möglich. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters ist Folge zu leisten. Alle erworbenen Gegenstände sind abzuholen. Bei Zuwiderhandlung behält es sich der Veranstalter vor, die nicht abgeholten Gegenstände bei Fristüberschreitung einzulagern bzw. zu entsorgen. Die daraus resultierenden Kosten hat der Käufer zu tragen.

- (13) Der Abtransport und die Demontage der Gegenstände erfolgt auf Kosten und Risikos des Käufers. Der Käufer bzw. die von ihm mit der Demontage und / oder Abtransport Beauftragten haften für Beschädigungen, welche an Immobilie, Grund und Boden sowie anderen nicht ihm gehörenden Gegenständen entstehen. Der Käufer übernimmt die volle Haftung für die von ihm beauftragten Personen bzw. Unternehmen.
- (14) Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände und -räumlichkeiten während der Veranstaltung, Besichtigung und Abholung erfolgt auf eigene Gefahr. Das Rauchen ist strengstens verboten.
- (15) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht; die Vorschriften des internationalen Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (16) Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

Stand: 15. Februar 2022

valcom oHG